

SicherheitsProfi

SCHIFFFAHRT

Das Magazin der  BG Verkehr

Seminare neu gedacht | 8

Fußschutz auf dem Binnenschiff | 12

Das Büro der Zukunft | 14

Inhalt

SCHNELL INFORMIERT

- 4** Neues zu Arbeitssicherheit
und Gesundheitsschutz
Unfallmeldungen

SICHER ARBEITEN

- 8** Seeschifffahrt: Gemeinsam lernen
Neues Seminarkonzept überzeugt
- 11** Saisonstart in der
Bootsvermietung
Was nach der
Winterpause wichtig ist
- 12** Binnenschifffahrt
So finden Sie den geeigneten
Sicherheitsschuh
- 14** Verwaltung ohne Wände
Hapag-Lloyd erprobt neue
Formen der Zusammenarbeit

GUT VERSICHERT & GESUND

- 16** Gesundheitstipps & mehr
- 18** Programm für heile Haut
BG Verkehr unterstützt
beim Hautschutz
- 20** Betriebliches
Gesundheitsmanagement
So senken Sie den Krankenstand

SERVICE

- 22** Prävention aktuell
Dr. Jörg Hedtmann
- 22** Impressum
- 23** Kontaktübersicht
So erreichen Sie die BG Verkehr



12

Schuhe für Binnenschiffer



14

Neue Sicht auf das Büro



8

Seminar Seeschifffahrt





© Adobe Stock (Christian Kaehler; asbe24); Hapag-Lloyd; BG Verkehr; Titledto: picture alliance (ZB/euroluftbild.de | euroluftbild.de)

Wir können schwere und tödliche Arbeitsunfälle verhindern – dafür steht die Vision Zero.



Die konkrete Vision

„Wer Visionen hat, sollte zum Arzt gehen“, sagte ein inzwischen verstorbener Bundeskanzler Anfang der 80er-Jahre. Engagierte Arbeitsschützer werden ihm da widersprechen. Sie wissen, dass zumindest eine Vision vielen Menschen den Weg zum Arzt erspart. Gemeint ist die Vision Zero – die Vision einer Welt ohne Arbeitsunfälle und arbeitsbedingte Erkrankungen.

Von der Umsetzung der Vision Zero sind wir bei Absturzunfällen leider noch ein Stück entfernt. Im Jahr 2021 stürzten rund 5.567 Beschäftigte beim Be- und Entladen von Fahrzeugen und Rampen ab. Grund genug für die BG Verkehr, auf einer Branchenkonferenz zum Thema „Unterschätzte Gefahr: Absturz von Fahrzeugen“ gemeinsam mit Referenten aus vier Ländern und 120 Teilnehmenden nach Gegenmaßnahmen zu suchen.

Durchaus mit Erfolg. Zahlreiche Praxisbeispiele zeigten, dass es bei Aufstiegen, Zugängen und Absturzsicherungen an Fahrzeugaufbauten Verbesserungsbedarf gibt. Die BG Verkehr hat bereits reagiert und ein Normungsprojekt gestartet, das die Anforderungen an sichere Arbeitsplätze in diesem Bereich definieren soll. Eine weitere Erkenntnis: Wenn wir wirklich „zero“ Absturzunfälle erreichen wollen, müssen alle Beteiligten an der Transportkette enger zusammenarbeiten. Oft sind schlecht oder gar nicht abgestimmte Arbeitsprozesse bei Be- und Entladung die tiefere Ursache für einen Absturz. Besonders an Entladestellen haben Lkw-Fahrer häufig keine Informationen, was auf sie zukommt, und müssen dann improvisieren. Das ist gefährlich und geht besser. Belader, Entlader und Transportunternehmen können durch präzise Absprachen viel im Sinne der Vision Zero erreichen. Das hätte seinerzeit auch den pragmatischen Altkanzler überzeugt.

Ihre

Sabine Kudzielka

Vorsitzende der
Geschäftsführung der BG Verkehr

11

Bootsvermietung

Aktuelle Unfallmeldungen

Pech bei der Pannenhilfe

Auf einer kleinen Autofähre war ein Fahrgast mit seinem Pkw liegen geblieben. U., ein Mitglied des Fährpersonals, wollte helfen, indem er das Auto von hinten anschob. Auf dem feuchten Deck rutschten U. die Füße weg und er fiel auf sein Knie. Dabei zog er sich eine Prellung mit Bluterguss zu. Er war erst nach drei Wochen wieder arbeitsfähig.

Herumfliegender Metallhaken

Beim Anlegen eines Schiffes verkeilte sich ein Fender am Bug und zog dessen Tau auf Spannung. Der Haken, an dem das Tau schiffsseitig befestigt war, hielt der Belastung nicht stand. Er brach ab und wurde durch die Luft geschleudert. Das Metallstück traf Steuermann M. zwischen Brustbein und Schulter. Er erlitt dabei eine Prellung.

Morgendliche Schrecksekunde

In den frühen Morgenstunden war der Schiffsführer H. auf dem Weg zum Anleger der Fähre, als ein Tier aus dem Gebüsch hervorkam. H. hatte damit nicht gerechnet, erschrak und wich hastig nach rückwärts aus. Dabei rutschte er aus und brach sich einen Lendenwirbel.

© Adobe Stock (tashatuvango; MarkRademaker; hanahal; remipiotrowski/Ausbildung); wikipedia.org/Clemenspool (l(con)); Shutterstock/Alessandro Tortora



An Malaria denken

Der 25. April ist der Weltmaliartag. Er würdigt die Arbeit gegen die Krankheit und erinnert an die jährlich über 500.000 Todesfälle und über 200 Millionen Erkrankungen. Malaria ist eine gefährliche Infektionskrankheit bei Reisen in Risikogebiete. Die Anopheles-Mücke überträgt den Malaria-Erreger. Unbehandelt können einige Malariaformen bis zum Tode führen. Seeleute können einer Infektion vorbeugen: Über entsprechende Maßnahmen und zum Verhalten bei Erkrankung informiert das „Merkblatt über Malaria“ des Seeärztlichen Dienstes. Dieses Merkblatt gehört auch in die Bordapotheke.



Binnenschiffe beladen

Die Risiken beim Beladen von Binnenschiffen sind vielfältig. Abstürze oder Quetschungen sorgen zum Teil für schwere Verletzungen. Die BG Verkehr informiert in den aktualisierten Unterweisungskarten B2 „Containerumschlag im Binnenschiff“ und B3 „Sicherheit beim Laden von Stückgut im Binnenschiff“ über das richtige Verhalten vor, während und nach dem Laden. Auch zur geeigneten persönlichen Schutzausrüstung und zur richtigen Kommunikation gibt es wichtige Hinweise.



www.bg-verkehr.de

Webcode – Containerumschlag: 10599816

Webcode – Stückgutladen: 10301531



+ deutsche-flagge.de



Instabilität bei Rettungsbooten

Bei Rettungsbooten, die gleichzeitig als Bereitschaftsboote zugelassen sind, könnte es gefährliche, instabile Beladungszustände geben. Das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) hat von einem Einzelfall erfahren: Bei einer Übung auf einem als Rettungs- und Bereitschaftsboot zugelassenen Boot waren deutlich weniger Personen an Bord als maximal erlaubt. Dies führte zu einer sehr instabilen Lage im Wasser. Ein Kentern konnte knapp verhindert werden. Die derzeit gültigen Prüfvorschriften decken nur die Beladungszustände „voll“ und „halbvoll“ ab. Schiffsbesatzungen sollten beim Betrieb derartiger Boote auf Anzeichen von mangelnder Stabilität achten. Das BSH bittet bei ähnlichen Erfahrungen um Information.

+ www.bsh.de



Neues Portal für Binnenschifffahrt

Binnenschiffer benötigen jeden Tag rund um die Uhr Informationen über die Situation auf den Wasserstraßen. Eine Partnerschaft aus 13 europäischen Ländern hat das Webportal EuRIS ins Leben gerufen, das bei der Reiseplanung auf Binnenschifffahrtsstraßen hilft. Bislang mussten Schiffer die notwendigen Informationen aufwendig selbst zusammensammeln.

+ www.eurisportal.eu

BG Verkehr auf der „transport logistic“-Messe

Vom 9. bis 12. Mai 2023 findet auf dem Gelände der Messe München die „transport logistic“ statt. Erstmals dabei ist die BG Verkehr. In Halle A4, Stand 106, informiert sie Interessierte rund um die Themen Arbeitsschutz und Gesundheit.

+ <https://transportlogistic.de>



Geförderte Ausbildung

Der Bund setzt seine bisherige finanzielle Unterstützung der seemannischen Ausbildung fort. Reedereien können Fördergelder erhalten, wenn sie Ausbildungsplätze auf Seeschiffen unter deutscher oder EU-/EWR-Flagge bereitstellen. Die Laufzeit der neuen Förderrichtlinie ist zunächst bis zum 30. Juni 2024 befristet. Passend dazu hat der Verband Deutscher Reeder 2023 das „Jahr der Ausbildung“ benannt und einen neuen Referenten für Ausbildung eingestellt.

+ **Informationen zur Ausbildungsplatz-Förderung**
www.deutsche-flagge.de

Neu erschienen

Führen von Flurförderzeugen

Der überarbeitete Grundsatz 308-001 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung unterstützt dabei, geeignete Personen für das Führen von Flurförderzeugen auszuwählen und sie dafür zu qualifizieren. Der Grundsatz ist schwerpunktmäßig für die Bedienung von Gabelstaplern konzipiert.

 www.dguv.de | Webcode: p308001



Manipulationen verhindern

Diese neue Checkliste hilft dabei zu erkennen, ob Schutteinrichtungen von Maschinen manipuliert werden können. Sie setzt bereits bei der Beschaffung einer Maschine an und berücksichtigt Mitarbeiterführung und Schulung.

 www.dguv.de | Webcode: p213114



Fliegen mit Multikoptern

Die kompakte Übersicht „Fachbereich AKTUELL“ FBHL-014 enthält geltende rechtliche Rahmenbedingungen und Hinweise für die Verwendung sogenannter Multikopter bzw. Drohnen zu gewerblichen Zwecken. Die Publikation bietet eine praktische Unterstützung beim Erstellen der Gefährdungsbeurteilung.

 www.dguv.de | Webcode: p017682

Neuwahl der Selbstverwaltung

Die Neuwahlen zur Vertreterversammlung der BG Verkehr im Rahmen der Sozialwahlen am 31. Mai 2023 werden als sogenannte Friedenswahl stattfinden. Das heißt: Die Arbeitnehmer- und die Arbeitgeberseite haben nur so viele Kandidaten vorgeschlagen, wie auch Mandate zu besetzen sind. Bei der BG Verkehr sind dies jeweils 30 und somit insgesamt 60 Mandate. Eine Wahl mit Wahlhandlung ist deshalb nicht nötig. Nach Ablauf des Wahldatums gelten die vorgeschlagenen Vertreterinnen und Vertreter als gewählt. Das erspart der BG Verkehr und damit den Mitgliedsunternehmen die Kosten für eine Urwahl.

Gute Nachrichten gibt es auch für kleinere Mitgliedsbetriebe. Der Jahresbeitrag 2023 für den Arbeitsmedizinischen und Sicherheitstechnischen Dienst (ASD) der BG Verkehr bleibt gegenüber dem Vorjahr stabil.

 Informationen zur Selbstverwaltung der BG Verkehr
www.bg-verkehr.de | Webcode: 16444719



Rettungsflüge von Norden-Norddeich

Der Flugplatz in Norden-Norddeich soll eine feste Station für Rettungsflüge zu den Ostfriesischen Inseln und für die Offshore-Windindustrie in der Nordsee werden. Künftig arbeiten dort Piloten, Notärzte und Notfallsanitäter. Im Jahr 2024 wird auf dem kleinen Flugplatz im Landkreis Aurich ein neuer Hangar in Betrieb genommen.



Richtiges Schuhwerk

Wer ein Nutzfahrzeug führt, muss Schuhwerk tragen, bei dem mindestens ein Fußriemen die Ferse umschließt. Barfuß, in Strümpfen oder Barfußsocken zu fahren, ist eine Ordnungswidrigkeit, die der zuständige Unfallversicherungsträger mit einem Bußgeld ahnden kann. Ein kostenfrei bestellbarer Aufkleber der BG Verkehr sensibilisiert Beschäftigte für die richtige Schuhwahl.

 www.bg-verkehr.de
Webcode: 23853238



© Fraunhofer IGD

Ladung über Bord

Wenn beim Verladen Teile der Ladung ins Wasser fallen, ist das ein potenzielles Risiko für Schiffe in der Fahrwinne. Das Fraunhofer-Institut für Graphische Datenverarbeitung hat ein akustisches Warnsystem entwickelt, das für mehr Sicherheit in der Hafenlogistik bei Verladevorgängen sorgen soll. Zwei Unterwassermikrofone überwachen die Kaikante auf mehreren Hundert Metern. Sobald diese ein Geräusch wahrnehmen, ermittelt eine dahinterliegende künstliche Intelligenz, ob es sich dabei um das Auftreffen von Ladung auf dem Wasser oder eine andere Ursache handelt. Handelt es sich um Ladung, sendet das System ein Warnsignal direkt an die Hafenzentrale.

+ www.igd.fraunhofer.de



Kein Seewetter mehr im Deutschlandfunk

Der Deutschlandfunk hat zum 1. März die Verbreitung des Seewetterberichts inklusive der nautischen Warnnachrichten eingestellt. Bisher gab es viermal täglich einen Seewetterbericht auf der Frequenz 1269 kHz.

54,9 Prozent

... der 1.600 befragten Sicherheitsbeauftragten (Sibe) wünschen sich gemäß einer Online-Umfrage einen stärkeren Erfahrungsaustausch mit anderen Sibe. Befragt hatte das Institut für Arbeit und Gesundheit der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung. Die Seminare der BG Verkehr fördern diesen fachlichen Austausch.

+ www.bg-verkehr.de
Webcode: 20279827

Gefahrgut: Geänderte Vorschriften

Seit Januar 2023 gelten europaweit die geänderten Gefahrgutvorschriften für den Straßenverkehr (ADR). Nach dem 31. Juni 2023 müssen sie verbindlich angewandt werden, vorher ist die Anwendung möglich und erwünscht. Anpassungen und Änderungen gibt es unter anderem zum Transport von Lithiumbatterien sowie zur Zulassung von Tankkraftwagen mit Elektro- oder Hybridantrieb.

+ www.dekra.de



© Adobe Stock (samopaiser; hacohob; moodboard; samopaiser; Aayam 4D); IMAGO / Marc Schüler



Testen Sie Ihr Wissen!

1. Die Beleuchtungseinrichtungen an Ihrem Fahrzeug sind hinten verdeckt. Was nun?

Ich bringe einen Leuchtenträger mit allen hinteren Beleuchtungseinrichtungen an,

- a wenn ich bei Dämmerung oder Dunkelheit fahre.
- b falls die Strecke länger als fünf Kilometer ist.
- c immer.



2. Was bedeutet dieses Verkehrszeichen?

- a In 200 m Entfernung beginnt ein Überholverbot.
- b In 200 m Entfernung endet das Überholverbot.
- c Das Überholverbot ist 200 m lang.

3. Was tun Sie, wenn Sie als Erster an einer Unfallstelle mit Verletzten sind?

- a Erste Hilfe leisten – Rettungsdienst alarmieren – Unfallstelle absichern
- b Unfallstelle absichern – Erste Hilfe leisten – Rettungsdienst alarmieren
- c Rettungsdienst alarmieren – Unfallstelle absichern – Erste Hilfe leisten

Alles richtig?
Die Lösungen stehen auf Seite 22!



Aktive Teilnahme statt passiver Aufnahme. Anlegen von Schutzausrüstung und eigene Recherche im Handbuch gehören zum Seminar dazu.



Positionswechsel

Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Sicherheitsbeauftragte und Führungsverantwortliche – alle haben einen eigenen Blick auf das Thema Arbeitsschutz. Das Seminar „Sicheres und Gesundes Arbeiten in der Seeschifffahrt und Fischerei“ der BG Verkehr fördert die gemeinsame Diskussion.

Ich fall vom Glauben ab“ – die Schilderung des tödlichen Sturzes in einem Schiffsladeraum löst sofort Reaktionen bei den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern aus. Es dauert nicht lange und die Diskussion ist in vollem Gang. Hannes Riemenschneider nickt zufrieden: „All das können wir jetzt genau besprechen – denn Sie berufen eine fiktive ASA-Sitzung ein.“

Die Sitzung des Arbeitsschutzausschusses (ASA) ist als Rollenspiel Teil des Fachseminars „Sicheres und Gesundes Arbeiten in der Seeschifffahrt und Fischerei“ der BG Verkehr. Jeder Teilnehmer nimmt eine vorher festgelegte Rolle ein – Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa), Sicherheitsbeauf-

tragter, Unternehmer, Betriebsrat. Zwei Gruppen diskutieren jeweils ein Szenario: vom Unfallhergang über Vorschläge zur Prävention bis hin zum künftigen Umgang mit ähnlichen Situationen.

Auf dem Weg zur gemeinsamen Lösung bringen die Teilnehmer immer wieder ihre eigenen Erfahrungen ein, geben sich gegenseitig Tipps. „Genau das wollen wir erreichen“, sagt Alexander Engel. Wie Hannes Riemenschneider ist er Aufsichtsperson bei der BG Verkehr. Zusammen sind sie das Dozententeam für die drei Seminartage. „Wir wollen unterschiedliche Akteure in einem Seminar zusammenbringen, den Austausch fördern, für unterschiedliche Perspektiven sensibilisieren.“

Risikofaktor Routine

Schon die Vorstellungsrunde hat gezeigt: 118 Jahre Erfahrung mit Arbeitssicherheit in der Seeschifffahrt kommen allein in diesem Seminar zusammen. Riemenschneider und Engel wissen: Erfahrung kann schnell zur Routine werden und Gewöhnung zur Gefahr. Eines der Seminarziele ist daher, immer wieder daran zu erinnern, wie wichtig regelmäßige Information, Training und praktische Unterweisungen sind.

Die unterschiedlichen Perspektiven für das Rollenspiel bringen die Seminarbesucher bereits mit: Langjährige Sifas für Arbeitssicherheit sitzen mit erst kürzlich bestellten Sicherheitsbeauftragten in einem Raum, Seeleute mit Landpersonal. Zwei der Sifas haben ihren Schwerpunkt im Güterkraftverkehr, „schnuppern Seeluft“ – Unterschiede und Gemeinsamkeiten werden diskutiert.

Auch in den Pausen und beim Mittagessen gehen die Themen nicht aus. „Ich habe mir natürlich gewünscht, dass wir diskutieren. Aber ich habe nicht erwartet, dass es so gut wird“, sagt eine Teilnehmerin. Alexander Engel



Wir wollen eine persönliche und offene Atmosphäre schaffen. Dabei sehen wir uns eher als Impulsgeber und weniger als Referenten.

Alexander Engel
Aufsichtsperson und Seminarlehrer
bei der BG Verkehr



und Hannes Riemenschneider hingegen haben sich genau darauf gefreut. „Auf Augenhöhe über aktuelle Themen im Arbeits- und Gesundheitsschutz aus der maritimen Branche diskutieren – das hat mir in der coronabedingten Seminarpause gefehlt“, sagt Riemenschneider. „Das ist eine große Stärke dieser branchenspezifischen Seminare“, ergänzt Engel.

Anschaulich, plastisch, effektiv

Zentrales Element: die gültigen Vorschriften und Gesetze. Eine trockene Pflichtübung? Nicht, wenn es nach Engel und Riemenschneider geht. „Dieses Gesetz gilt nicht für den Arbeitsschutz von Beschäftigten auf Seeschiffen“, liest ein Teilnehmer aus dem Arbeitsschutzgesetz vor. „Achtung!“, sagt Alexander Engel und hat sofort die ungeteilte Aufmerksamkeit aller. „Da müssen Sie jetzt genau weiterlesen: ‚soweit dafür entsprechende Rechtsvorschriften bestehen‘.“

Und dann gehen die Dozenten im Detail darauf ein, welche verschiedenen Gesetze, Verordnungen und Regelungen auf den Arbeitsschutz an Bord wirken. So etwas prägt sich ein.

© Adobe Stock (Simple Line, Valenty)

Das Konzept in Kürze

Drei Fragen an die Dozenten

An wen richten sich die Seminare?

Unsere Fachseminare richten sich an die jeweilige Branche, in diesem Fall die Seeschifffahrt und Fischerei. Sicherheitsbeauftragte, Sifas und Führungskräfte besuchen dasselbe branchenspezifische Seminar. Der Wissensstand und der Informationsbedarf unterscheiden sich bei den Beteiligten – die verschiedenen Perspektiven auf ein Thema nutzen wir für den fachlichen Austausch.

Wie vermitteln Sie die Inhalte?

Wir achten auf kurze Vorträge und halten den Anteil von frontaler Wissensvermittlung niedrig. Stattdessen aktivieren wir mit Interaktionen: An einem brennenden Papierkorb, dem Anlegen von persönlicher Schutzausrüstung oder einer vor Ort ausgelösten Rettungsweste oder Arbeitssicherheitsweste können wir viel mehr erklären als in einer Textpräsentation. Im Rollenspiel der Arbeitsschutzausschusssitzung diskutieren wir ein konkretes Szenario. Viele Regeln und Vorschriften werden dann im Austausch viel klarer.

Was möchten Sie im Seminar erreichen?

Wir möchten die Besonderheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes der Branche vermitteln. Unsere Diskussionen sollen dazu anregen, die Themen in den eigenen Betrieb weiterzutragen. Wenn Teilnehmer aus unseren Seminaren noch Monate später auf uns zukommen, um konkrete Fragen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes mit uns zu besprechen, wissen wir: Es hat funktioniert.



Auf Augenhöhe über Themen im Arbeits- und Gesundheitsschutz aus der maritimen Branche diskutieren – das hat mir in der coronabedingten Seminarpause gefehlt.

Hannes Riemenschneider

Aufsichtsperson und Seminardozent bei der BG Verkehr



© Adobe Stock (Simple Line)

Anschauungsobjekt: An der ausgelösten Arbeitssicherheitsweste erklärt Hannes Riemenschneider den Tausch der zur Aktivierung nötigen CO₂-Patrone.

So melden Sie sich an

In unserer Seminardatenbank finden Sie das Präsenz-Seminar-Angebot sowie die Online-Termine. Bitte prüfen Sie bei der Auswahl, ob Sie zur genannten Zielgruppe gehören. Das Präsenz-Seminar-Angebot umfasst Seminare in Ihrer Region sowie im gesamten Bundesgebiet. Die BG Verkehr übernimmt die Kosten für das Seminar, die Unterbringung, die Verpflegung, die Seminarunterlagen und die Reisekosten nach den geltenden Bestimmungen.



www.bg-verkehr.de/seminare

Spontanes Lob bekommen die Referenten für ihren Präsentationsstil. Sie wechseln sich ab und ergänzen sich mit ihrer jeweils eigenen Art. Der eine zeichnet auf dem Flipchart, der andere zeigt Fotos aus dem Arbeitsalltag. Das gemeinsame Blättern im „Handbuch See“ oder das Anlegen von persönlicher Schutzausrüstung sorgt für praktische Abwechslung. „Das meiste bleibt hängen, wenn die Teilnehmer das Gehörte mit etwas Anschaulichem verknüpfen können“, sagt Engel. Wie auch Riemenschneider ist er selbst zur See gefahren, für Aufsichtspersonen in der Seeschifffahrt ist das Voraussetzung. Die Schilderungen aus der eigenen Zeit auf See brechen das Eis bei den Teilnehmern. Kaum haben Riemenschneider und Engel ein Beispiel gebracht, haben alle etwas zu

berichten – Vorschriften werden lebendig, lassen sich besser nachvollziehen.

Beispiele aus dem Arbeitsalltag

Zu den nautischen Erfahrungen kommen die zahlreichen Eindrücke der Referenten aus ihrer Alltagspraxis als Aufsichtspersonen. Sie verknüpfen die theoretischen Verordnungen und Regeln mit den realen Beispielen aus den besuchten Betrieben. Das überzeugt. „Am schwersten fällt mir die Umsetzung der Regeln in praktische Handlung“, sagt ein Teilnehmer und erntet nickende Zustimmung der anderen. Das Ziel: Sicherheit am Arbeitsplatz nicht auf der Konfliktebene erreichen, sondern mit Argumenten überzeugen. „Wir haben die Regeln, wir haben das Wissen – jetzt müssen wir das Ganze leben!“, fasst Engel die Aufgabe zusammen.

Wichtig ist Engel und Riemenschneider die vertrauensvolle Atmosphäre während des Seminars: Sorgen, Nöte und konkrete Fälle bleiben im Raum. Vom Stolperunfall bis zu einer schwerwiegenden Traumatisierung ist vieles dabei, bei dem die Referenten auf das weiterführende Angebot der BG Verkehr hinweisen können. Die Link-Liste und das Informationsmaterial zum Seminar stoßen entsprechend auf große Nachfrage.

Nach der fiktiven ASA endet der Seminartag offiziell, auf dem Weg nach draußen wird weiter diskutiert. Ist diese Gruppe aus der Seeschifffahrt nun besonders engagiert? Riemenschneider und Engel schütteln den Kopf. „Das erleben wir auch in den Grundseminaren so, egal, aus welcher Sparte die Teilnehmer kommen. Der Wunsch nach direktem Wissensaustausch ist bei den meisten riesig.“ (mh)



© Adobe Stock (ArtVader)

Tipps zum Saisonstart

Arbeitssicherheit in Bootsvermietungen und Wassersportschulen hat viele Aspekte. Diese Übersicht zeigt, worauf Sie nach der Winterpause achten sollten.

Noch sind viele Bootsanleger und Marinas verwaist. Für Sie als Betreiber eines Bootsverleihs oder einer Wassersportschule aber ist auch ohne Gäste schon emsiges Treiben angesagt. Die Saison will vorbereitet sein und die damit verbundene Arbeit soll von Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sicher und gesund erledigt werden.

Wissen auffrischen, Arbeitsmittel kontrollieren

Nicht immer ist es möglich, geschultes und erfahrenes Personal einzusetzen. Gerade im Saisonbetrieb sind Aushilfen nicht selten. Achten Sie auf eine gute Einarbeitung, unterweisen Sie Ihre Beschäftigten zu den Gefährdungen und zu den Schutzmaßnahmen, die Sie in Ihrer Gefährdungsbeurteilung ermittelt haben; zeigen Sie genau, was Sie erwarten, und kontrollieren Sie am Anfang lieber etwas mehr, bis sich sichere Verhaltensweisen eingespielt haben.

Verwenden Sie nur geprüfte Betriebsmittel und geprüfte persönliche Schutzausrüstung (PSA). Lassen Sie den sicheren Zustand von elektrischen Betriebsmitteln vor der ersten Inbetriebnahme und nach Änderungen oder Instandsetzungen sowie in regelmäßigen Abständen von einer Elektrofachkraft prüfen.

Auf Notfälle vorbereiten, Belastungen vermeiden

- ▶ Stellen Sie Notfallmaßnahmen wie zum Beispiel zur Bekämpfung von Bränden und die Erste Hilfe im Betrieb sicher (Erste-Hilfe-Material, Ersthelfer).
- ▶ Setzen Sie das Tragen der persönlichen Schutzausrüstung (PSA) konsequent um. Dies beginnt bei den richtigen Schuhen, denn Stolper- und Sturzunfälle zählen in allen Bereichen zu den häufigsten Unfallarten.
- ▶ Bei allen Arbeiten in Wassernähe ist PSA gegen das Ertrinken notwendig, das heißt, eine automatisch aufblasbare Rettungsweste muss genutzt werden. Gerade wenn die Boote zu Wasser gelassen werden, ist dies zwingend.

Produkte sorgfältig auswählen, an Sonnenschutz denken

Beim Entfernen alter Anstriche kann Lärm ein Thema sein. Achten Sie darauf, dass Ihre Beschäftigten den von Ihnen zur Verfügung gestellten Gehörschutz nutzen, und veranlassen Sie die erforderliche arbeitsmedizinische Vorsorge.

Erkundigen Sie sich vor dem Auftragen neuer Anstriche nach Produkten, von denen eine

möglichst geringe Gefährdung ausgeht. Lassen Sie sich zu jedem verwendeten Produkt ein Sicherheitsdatenblatt geben und halten Sie die dort angeführten Schutzmaßnahmen ein; dort finden Sie auch Angaben zur geeigneten PSA, wie Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Atemschutz.

Jetzt im Spätwinter sollten Ihre Mitarbeiter mit atmungsaktiver Kleidung, die auch gegen Feuchtigkeit schützt, ausgestattet sein. Im Sommer müssen Sie unbedingt an die UV-Belastung denken und möglichst Shirts oder Oberbekleidung, die davor schützt, zur Verfügung stellen. Auch eine Kopfbedeckung und eine Sonnenbrille sowie das Eincremen der Haut mit einem Sonnenschutzmittel mit einem hohen UV-Schutz sind ein Muss.

Weitere Informationen – **auch zur Gefährdungsbeurteilung** – erhalten Sie auf der Website der BG Verkehr.

Zusätzliche Fragen beantwortet gern die für Sie zuständige Aufsichtsperson in der jeweiligen Regionalabteilung. (Bz)

 www.bg-verkehr.de | Webcode: 20980721



Schuhe für Binnenschiffer – darauf müssen Sie achten

Sachkundig ausgewählte
Sicherheitsschuhe
haben schon oft einen
Knochenbruch verhindert.
Bei der Beschaffung sollte
man verschiedene
Kriterien prüfen.

An Bord von Binnenschiffen gibt es zahlreiche Stolperstellen: Poller, Sülle, enge Niedergänge. Da überrascht es kaum, dass Stolper-, Rutsch- und Sturzunfälle zu den häufigsten Unfällen gehören. Aber nicht nur die bauartbedingten Stolperstellen können zur Gefahr werden. Hinzu kommt, dass nicht jeder an Bord geeignete und korrekt geschnürte Schuhe trägt.

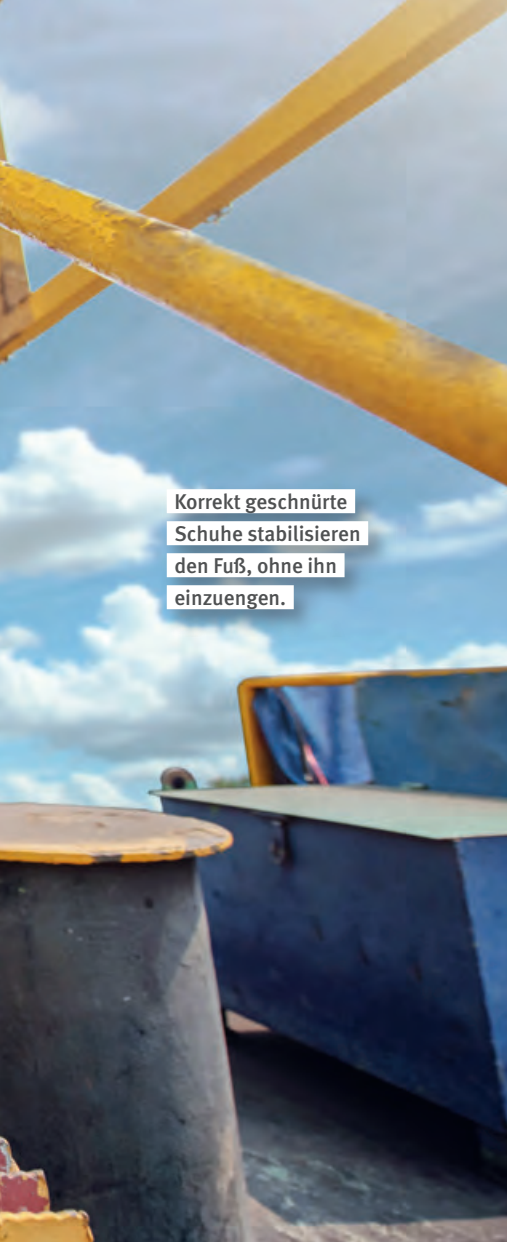
Erst analysieren, dann kaufen

Reicht es nicht, in den nächsten Schiffsbedarfshandel oder in ein Berufsbekleidungs- geschäft zu gehen und sich ein Paar Schuhe in der richtigen Größe auszusuchen? Sicherheitsschuhe müssen ja nicht gut aussehen, sondern sie müssen ihren Zweck erfüllen. Das stimmt, aber trotzdem sind nicht alle angebotenen Schuhe gleich gut geeignet. Es ist auch nicht ganz unerheblich, ob ein Bootsmann oder eine Matrosin, ein Leichtmatrose oder eine Schiffsführerin in der Fahrgast-

oder Güterschiffahrt, in der Tankschiffahrt, auf einem schwimmenden Gerät oder auf einer Fähre unterwegs ist.

Bei der Auswahl von Schuhen muss man berücksichtigen, in welcher Arbeits- und Umgebungssituation sie zum Einsatz kommen. Das Schiffsdeck besteht meistens aus einer glatten Stahlfläche. Die Wege im Hafen oder auf dem Betriebsgelände sind oft uneben und es gibt Schienen von Kränen oder Eisenbahnen. Ladungsreste verunreinigen den Untergrund. An Bord kommt zusätzlich die Rutschgefahr durch Wasser oder ausge- laufene Produkte hinzu. Aber auch Leinen,

**Material, Form und
Profil der Sohle unter-
scheiden sich je nach
Einsatzzweck erheblich.**



Korrekt geschnürte
Schuhe stabilisieren
den Fuß, ohne ihn
einzuengen.

© Adobe Stock (Idanupong); BG Verkehr

Kabel, Schläuche oder Poller sind an Deck eine Stolpergefahr. Die Treppen und Niedergänge bilden hinsichtlich des Untergrunds (oft Gitter), der Steigung und der Breite eine weitere Besonderheit. Je nach Ladegut oder Bedingungen an den Ladestellen sind Verschmutzungen nicht auszuschließen. Und nicht zuletzt gilt an Bord das ungeschriebene Gesetz, wonach Arbeitsschuhe in der Wohnung und im Steuerhaus nichts verloren haben. Deshalb ist häufiges An- und Ausziehen der Schuhe an der Tagesordnung.

Besonderheiten der Fahrgastschiffahrt

Auf einem Fahrgastschiff (zum Beispiel im Service) nutzen Personal und Passagiere in der Regel dieselben Verkehrswege. Auf solchen Wegen ist die Gefahr zu stolpern oder umzuknicken vergleichsweise gering. Knöchelhohe Schuhe schützen zwar in jedem Fall den Fuß besser, sind aber in der Fahrgastschiffahrt nicht vorgeschrieben. Auch

Kriterien für die Auswahl

Bei der Beschaffung von Sicherheitsschuhen für die unterschiedlichen Arbeitsplätze sollten Sie verschiedene Kriterien prüfen. Für die Güterschiffahrt dazu einige Anregungen:

- ▶ Benötigt man Schuhe der Kategorie S2, die wasserabweisend und deshalb für die Arbeit im Freien geeignet sind?
- ▶ Oder müssen sie Kategorie S3 entsprechen, das heißt durchtrittshemmend und mit einer anti-statischen, rutschhemmenden Sohle ausgestattet sein?
- ▶ Was wird transportiert?
- ▶ Werden die Schuhe auch für Wege auf Werksgelände und in Häfen genutzt? Dann sollten sie eine durchtrittshemmende Sohle haben. Dies muss nicht bedeuten, dass die Schuhe schwer und klobig sind. Durchtrittshemmung erreicht man auch mit nicht-metallischen Einlagen mit Widerstand gegen Durchstich (zum Beispiel Sohlen aus Kevlar®), die flexibel und biegsam sind.
- ▶ Knöchelhohe Schuhe schützen besser vor oder beim Umknicken, das betrifft viele Situationen im Bordalltag.
- ▶ Rutschhemmende Sohlen, die auf die Bedingungen und die Beschaffenheit der Decks an Bord von Binnenschiffen abgestimmt sind, bieten besseren Halt.
- ▶ Bestimmte Sohlenprofile sind so gestaltet, dass sie Wasser und Flüssigkeiten leichter verdrängen.
- ▶ Einige Profile schützen davor, auf Gitterrosten hängen zu bleiben.
- ▶ Falls mit groben Verschmutzungen zu rechnen ist, sollten die Schuhe leicht zu reinigen sein, am besten mit Wasser.
- ▶ Bei häufigem Schuhwechsel ist ein Schnellverschluss sinnvoll (Klettverschlüsse oder andere Schnellverschlussysteme, wie zum Beispiel BOA-Verschlüsse).
- ▶ Eine bequeme Passform erhöht den Tragekomfort und damit die Bereitschaft, die Sicherheitsschuhe häufig zu tragen.

Rutschgefahr oder Durchtreten
von spitzen Gegenständen – bei einer
Vielzahl von Tätigkeiten besteht
Verletzungsgefahr, sodass
Sicherheitsschuhe unverzichtbar sind.



die Durchtrittshemmung ist verzichtbar, wenn man die Schuhe nur an Deck oder im Servicebereich trägt. Da die Beschäftigten die Schuhe im Dienst kaum an- und ausziehen, sind normale Halbschuhe ausreichend.

Dafür spielt das Aussehen der Schuhe, anders als in der Güterschiffahrt, eine wichtige Rolle. Es gibt Sicherheitsschuhe, die sich optisch kaum von Sportschuhen oder normalen Straßenschuhen unterscheiden. Sie lassen sich je nach Geschmack der Trägerin oder des Trägers mit der entsprechenden Bekleidung problemlos kombinieren.

Die Akzeptanz der Beschäftigten lässt sich nicht nur mit gut aussehenden Schuhen erreichen, sondern auch, indem man sie mitentscheiden lässt. Stellen Sie einige Modelle zu Trageversuchen zur Verfügung. Wenn die Besatzung an der Auswahl beteiligt war, wird sie später die Schuhe besser akzeptieren. (Bz)



**Handbuch Binnenschiffahrt,
Kapitel A 6.1 Fußschutz**

www.bg-verkehr.de | Webcode: 21908833



Ruhige Einzelarbeit und lautes Gespräch sind direkt nebeneinander möglich, weil die Kabinen perfekt schallisoliert sind.

Die Wände sind weg

Rein ins Büro, Tür zu, Computer an? Wer Arbeitskräfte gewinnen und halten will, muss sich mehr einfallen lassen. Wie zum Beispiel Hapag-Lloyd in Hamburg.

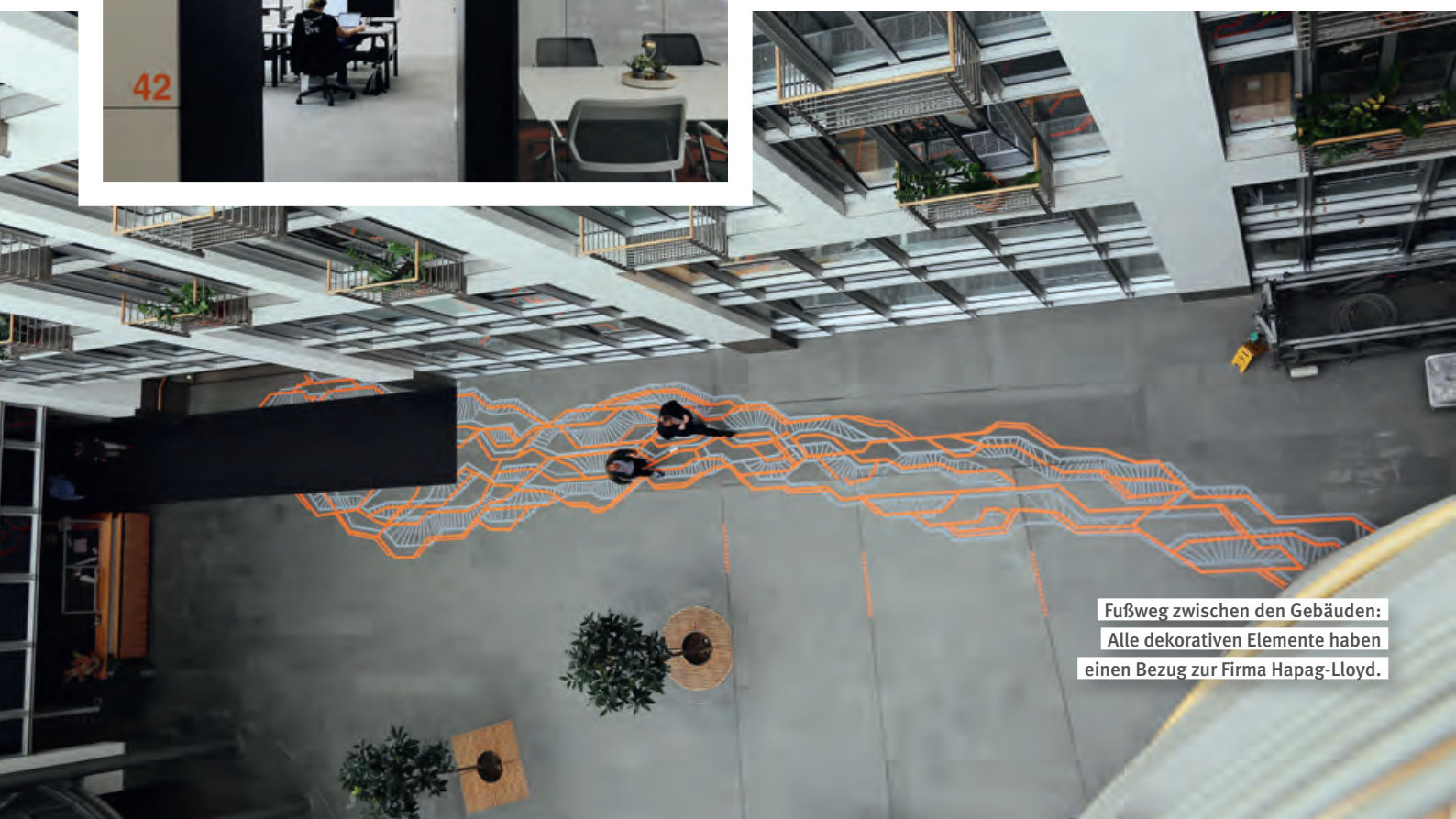


Eine Wand aus Schließfächern strukturiert den Raum, lässt aber den Durchgang offen.

Bei der Präsentation des Kippschalters am höhenverstellbaren Schreibtisch gerät Wolfgang Moderegger, Planer und Architekt der neuen Bürolandschaft, ins Schwärmen: „Den können Sie intuitiv bedienen! Und dann die Haptik – probieren Sie mal, wie der sich anfühlt.“ Stimmt – meine Fingerspitzen spüren von selbst, was sie tun müssen, und der Schreibtisch surrt nach oben. Moderegger nickt zufrieden. „Unsere Mitarbeiter haben alles getestet. Vier Wochen lang standen im Innenhof Arbeitsplätze, Konferenzbereiche und Kabinen für Einzelarbeit zum Ausprobieren bereit. Dann wurde abgestimmt. Und in drei Monaten fragen wir noch einmal nach.“

Wir gewinnen Freiräume und die Denkweisen ändern sich.

Wir befinden uns im Hauptsitz von Hapag-Lloyd in Hamburg. Hinter dem repräsentativen Firmengebäude an der Alster liegt ein Bürokomplex, in dem rund 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Corona täglich ein und aus gingen. Nach der Pandemie wollten viele nicht mehr jeden Tag ins Büro.



Fußweg zwischen den Gebäuden: Alle dekorativen Elemente haben einen Bezug zur Firma Hapag-Lloyd.

Das neue Konzept

1. Abwechslung

Jede Abteilung hat bestimmte Flächen zur Verfügung. Dort entscheiden die Beschäftigten täglich neu, an welchem Tisch sie sitzen. Mit dem elektronischen Buchungssystem findet jeder seinen Platz.

2. Rückzug

In der neuen Bürowelt gibt es zwar kein traditionelles Einzelbüro mehr, aber schallisolierte Räume in unterschiedlichen Größen, die perfekt von der Umgebung abschirmen.

3. Zusammenarbeit

Auf jeder Etage gibt es Areale, in denen zwischen zwei und maximal acht Arbeitsplätze belegt werden können. Chefin oder Chef sitzt mittendrin.

4. Kreativität

Eine gute Idee wird oft noch besser, wenn die richtigen Leute sie weiter-spinnen. Die Gesprächspartner treffen sich vor Ort im spontan gebuchten Meeting-Raum oder per Video.

5. Gesundheit

Stühle, Tische, Beleuchtung, Schallschutz, Computertechnik etc. genügen höchsten ergonomischen Standards. Es gibt einen Fitnessraum und eine Kantine mit großer Auswahl für Gesundheitsbewusste.

6. Begegnung

Menschen sind Gemeinschaftswesen und sie mögen es, Zeit miteinander zu verbringen. Deswegen findet man auf jeder Etage eine Kaffeebar mit vielen bequemen Sitzgelegenheiten, außerdem eine moderne Selbstversorgerküche mit Mikrowelle.

7. Wertschätzung

Aus der ehemaligen Chefetage im sechsten Stock wurde ein Treffpunkt für alle, eine Mischung aus Bar, Aufenthaltsraum und Konferenzzimmer. Als Highlight gibt es eine LED-Wand, auf der in Lebensgröße Teams aus aller Welt zugeschaltet werden können.

Die Beschäftigten arbeiten im Schnitt drei Tage im Firmengebäude und zwei Tage von zu Hause aus. Geht man davon aus, dass maximal 70 Prozent der Belegschaft gleichzeitig einen Arbeitsplatz nutzen, bleiben viele Räume leer.

Die Planer überlegten, was Menschen dabei hilft, stundenlang effizient, gut gelaunt und gesund zusammenzuarbeiten. Und wie die Arbeitswelt aussehen müsste, in der das gelingt. Sie fragten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ganz genau, was sie wollen. Was folgte, klingt radikal: Die Wände zwischen den Arbeitsräumen wurden eingerissen und der Umbau begann.

Die Arbeitswelt der Zukunft

„Future way of working“ nannte Hapag-Lloyd 2021 das Projekt, um eine „neue Normalität“ nach der Pandemie zu schaffen. Die neuen Räume verändern das Verhältnis und Verhalten untereinander – die meisten sehen das inzwischen positiv. „Zu Beginn des Projekts waren rund 40 Prozent der Belegschaft skeptisch und einer kommentierte: ‚Jetzt bin ich der Hapag nicht mal mehr einen eigenen Schreibtisch wert‘“, erinnert sich Moderegger. Er ist sich sicher: „Wir gewinnen Freiräume und dabei ändern sich die Denkweisen.“ Denn ein Zurück gibt es nicht: „In den nächsten Jahren werden wir unsere Arbeitsweise kontinuierlich weiterentwickeln“, ergänzt

Thorsten Bach, Fachkraft für Arbeitssicherheit, der selbstverständlich zum Projektteam gehört und in alle Planungsschritte eingebunden wird.

Das Ziel ist eine Arbeitswelt, in der Menschen effizient, gut gelaunt und gesund zusammenarbeiten.

Hapag-Lloyd ist ein Schwergewicht unter den Reedereien – welche Möglichkeiten haben kleinere und mittelgroße Unternehmen, um im Wettbewerb um Fachkräfte konkurrenzfähig zu bleiben? „Räume und Arbeitsmittel sind wichtig“, antwortet Dr. Jörg Hedtmann, Leiter des Geschäftsbereichs Prävention bei der BG Verkehr. „Aber daneben gibt es weitere wichtige Faktoren, die für Arbeitszufriedenheit, ein gutes Arbeitsklima und damit gleichzeitig für Effizienz sorgen. Genügend Handlungsspielraum der Einzelnen, eine abwechslungsreiche Tätigkeit und soziale Unterstützung durch die Unternehmensleitung tragen zum Beispiel nachweislich zur Zufriedenheit und Mitarbeiterbindung bei. Das Beispiel zeigt aber, dass auch kleinere Unternehmen mit etwas Kreativität mehr Event-Charakter in die tägliche Arbeit bringen können.“ (dp)



© Hapag-Lloyd



Ihre Frage:

„Gibt es einen Unterschied zwischen Fahreignung und Fahrtüchtigkeit?“

Dr. Kerstin Einsiedler,
Arbeitsmedizinerin bei der
BG Verkehr, antwortet:

Im Straßenverkehr bezieht sich der Begriff Fahrtüchtigkeit auf die tagesaktuelle Situation der Person am Steuer: Bin ich aufmerksam, klar im Kopf und körperlich einsatzfähig? Einschränkend kann hier nicht nur die momentane Situation durch chronische Erkrankungen oder durch Medikamenteneinnahme sein. Auch eine fieberhafte Erkältung, Alkoholkonsum oder eine frische behandlungsbedürftige Verletzung schließt oft die Fahrtüchtigkeit aus. Ebenso sind emotional belastende Situationen schlechte Begleiter am Steuer. Für die Beurteilung Ihrer Tagesverfassung sind Sie allein verantwortlich!

Fahreignung hingegen ist grundsätzlich: Im Privatbereich wird sie zunächst einmal bei jedem bei der Erteilung der Fahrerlaubnis (Führerschein) angenommen – außer dem Sehtest. Für Berufskraftfahrer gelten einige Besonderheiten.

Kommen jedoch dauerhafte körperliche oder geistige Beeinträchtigungen hinzu, die die Eignung infrage stellen (Auflistung in den Anlagen 4 und 5 der Fahrerlaubnisverordnung), können die Betroffenen durch die Fahrerlaubnisbehörde aufgefordert werden, ihre Fahreignung durch eine medizinische Begutachtung zu belegen.



**Erste-Hilfe-Kurse
nur in Präsenz**

In Erste-Hilfe-Kursen lernen die Ersthelferinnen und Ersthelfer, was in Notfallsituationen zu tun ist. Auch unter Corona-Bedingungen muss man die praktischen Maßnahmen möglichst realitätsnah trainieren. Das Ansteckungsrisiko lässt sich durch Hygiene und Infektionsschutz wirksam reduzieren. Daher sind für die Aus- und Fortbildung betrieblicher Ersthelfer gemäß den Vorschriften der gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV Vorschrift 1) Onlinekurse ausgeschlossen.

+ DGUV – Fachbereich Erste Hilfe
www.dguv.de/fb-ersthilfe

Bußgeld, weil der Lohnnachweis fehlt

Alle Mitgliedsunternehmen, die Mitarbeiter beschäftigt hatten, mussten bis zum 16. Februar 2023 den digitalen Lohnnachweis für das Jahr 2022 an die BG Verkehr übermitteln. Auf Basis dieser Daten werden die Beiträge für die gesetzliche Unfallversicherung berechnet. Fehlt der Lohnnachweis, kann die BG Verkehr die Lohnsummen schätzen.

Sollte der Lohnnachweis gar nicht oder nicht fristgerecht eingereicht werden, stellt dies eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann. Bußgeldverfahren leitet die BG Verkehr ein, wenn der Lohnnachweis wiederholt nicht eingereicht wurde. Deshalb: Falls Sie den Lohnnachweis bisher nicht eingereicht haben, holen Sie dies bitte unverzüglich nach.

+ Infos zum Lohnnachweis
www.bg-verkehr.de | Webcode: 16488979



Schneller Zugang zur Verwaltung

Das Onlinezugangsgesetz verlangt, dass ab 2023 die wichtigsten Verwaltungsleistungen im Internet leicht zugänglich und jederzeit abrufbar sind. Auch die BG Verkehr stellt deswegen zusätzlich zur eigenen Internetpräsenz zahlreiche Angebote in einem zentralen Verwaltungsportal der Berufsgenossenschaften und Unfallkassen bereit. Dafür wurde ein gemeinsames Serviceportal eingerichtet, das sowohl Unternehmen als auch Versicherte nutzen können.

+ serviceportal-uv.dguv.de



Gesund durch Bewegung

Etwa zweieinhalb Stunden Bewegung pro Woche empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation als Mindestmaß – das sind nur gute 20 Minuten pro Tag. Obwohl damit keineswegs intensives Training gemeint ist, verfehlen in Deutschland 44 Prozent der Frauen und 40 Prozent der Männer das Ziel. Die körperliche und seelische Gesundheit lässt sich durch Bewegung nachweislich verbessern. Anregungen speziell für Berufstätige gibt der Sportwissenschaftler Prof. Ingo Froböse auf dem Gesundheitsportal „Fit für Job und Leben“ der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie.

+ <https://gesundheitsmagazin-bgrci.de>



Was Familien hilft, gesund zu bleiben

1. Gemeinsame Mahlzeiten einhalten
2. Familienrituale finden, die beruhigen und allen Spaß machen
3. Regeln zwischen Eltern und Kindern vereinbaren
4. Einander ungeteilte Aufmerksamkeit schenken
5. Verantwortung und Selbstständigkeit der Kinder fördern
6. Soziale Kontakte aufbauen und pflegen
7. Positive Lebenseinstellung vorleben
8. Vorbild sein und miteinander reden
9. Zusammen Sport treiben
10. Interesse an der Schule zeigen

Eltern fühlen sich immer stärker belastet – finanziell, psychisch und körperlich. Das ergab die „Familienstudie 2022“ der Krankenversicherung AOK. Die Empfehlungen sollen helfen, im Alltag gegenzusteuern. An der Befragung nahmen 8.500 Eltern von vier- bis 14-jährigen Kindern teil.

+ www.aok.de/pk/familienst

14.200 Menschen



– 10.600 Männer und 3.600 Frauen – starben im Jahr 2020 in Deutschland an einer ausschließlich durch Alkoholkonsum bedingten Krankheit.

+ www.dkfz.de

Zeitumstellung nervt

Nur noch 20 Prozent der Bevölkerung halten die Zeitumstellung für sinnvoll, so das Ergebnis einer repräsentativen Umfrage im Auftrag der Krankenversicherung DAK. Fast jeder Dritte in Deutschland hatte nach einer Zeitumstellung schon einmal körperliche oder psychische Probleme. In mehreren Studien wurde nachgewiesen, dass in der Woche der Zeitumstellung die Zahl der Verkehrsunfälle leicht ansteigt. Obwohl das EU-Parlament bereits 2019 beschloss, die Zeitumstellung abzuschaffen, gibt es für die Umsetzung noch keinen verbindlichen Termin.

Programm für heile Haut

Arbeitsbedingte Hautkrankheiten sind meist heilbar, wenn man sie früh genug behandelt. Die BG Verkehr unterstützt die Betroffenen mit intensiven Maßnahmen zur individuellen Prävention.

Sie meinen, raue Hände sind doch keine Krankheit? Stimmt – aber es ist trotzdem keine gute Idee, raue Haut einfach zu ignorieren. Hautkrankheiten werden der gesetzlichen Unfallversicherung sehr oft als Verdacht auf eine Berufskrankheit gemeldet. Jedes Jahr müssen Menschen ihren Beruf aufgeben, weil die Haut an den Händen nicht mehr nur rau ist oder ein bisschen spannt, sondern brennt, juckt, nässt, übermäßig schuppt oder einreißt und sich entzündet. Das verschwindet nicht einfach

über Nacht und ist ausgesprochen unangenehm. Die gute Nachricht: Das berufsbedingte Ekzem ist meist heilbar, wenn man es früh und konsequent behandelt. Um das Problem in den Griff zu kriegen, haben die Berufsgenossenschaften ein besonderes Verfahren entwickelt, das sogenannte Hautarztverfahren.

So funktioniert das Hautarztverfahren

Vermuten die behandelnden Ärzte eine berufsbedingte Hauterkrankung, informieren sie umgehend die BG Verkehr und leiten auf

diese Weise das Hautarztverfahren ein. Damit werden nach einer Gegenprüfung kurzfristig die ersten Maßnahmen veranlasst. Je nach Fallgestaltung vermittelt und finanziert die BG Verkehr eine engmaschige Betreuung durch den Hautarzt, schaltet den Betriebsarzt ein, bietet intensive Schulung und Beratung an (zum Beispiel die Teilnahme an einem Seminar zum Hautschutz oder einen Termin bei der „Hautsprechstunde“) oder vermittelt den Aufenthalt in einer spezialisierten Rehaklinik. Außerdem beraten wir

Das Einmaleins der Schutzhandschuhe

- 1 Es gibt keinen „Universal-Handschuh“, der gegen alles schützt. Die Auswahl erfolgt nach Beurteilung der Gefährdung.
- 2 Handschuhe nur über saubere und trockene Hände ziehen.
- 3 Handschuhe nur so lange wie nötig tragen.
- 4 Ab etwa 20 Minuten Tragezeit stauen sich Wärme und Feuchtigkeit im Handschuh, deshalb bei längerer Tragezeit Baumwollhandschuhe unter die Schutzhandschuhe ziehen.
- 5 Handschuhe wechseln, sobald sie innen feucht sind.
- 6 Einmalhandschuhe wirklich nur einmal benutzen, denn bei mehrmaligem Gebrauch verlieren sie ihre Schutzwirkung.
- 7 Bei chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen die Stulpen umschlagen – so fließt kein Wasser hinein.



Wussten Sie schon?

Wie einige Menschen während der Pandemie schmerzlich erfahren haben: Wer sich öfter als 15-mal am Tag die Hände wäscht, gefährdet seine Haut, weil die natürliche Schutzschicht allmählich zerstört wird. Die Belastung erhöht das Risiko für Kontaktekzeme. Schützen, Reinigen und Pflegen heißt das Trio, dass der Haut hilft, gesund und elastisch zu bleiben.



Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, damit sie Gesundheitsgefahren abstellen oder minimieren können.

Das Hautarztverfahren ist nicht gleichbedeutend mit der Anerkennung der Hautkrankheit als Berufserkrankung. Diese vorbeugende Maßnahme soll vielmehr verhindern, dass sich eine schwere oder wiederholt rückfällige Hauterkrankung (Berufskrankheit Nr. 5101) entwickelt oder verschlimmert. Die Idee: Der Betroffene wird so schnell, individuell und intensiv wie möglich behandelt. Damit ist ein Verbleib im Beruf in den allermeisten Fällen möglich.

Seit einer Gesetzesänderung 2021 ist die Anerkennung einer Berufskrankheit nicht mehr daran gebunden, dass die Betroffenen ihren Arbeitsplatz aufgeben. Stattdessen wird durch individuelle Präventionsmaßnahmen das berufliche Umfeld so angepasst, dass die Weiterarbeit möglich ist.

Vorbeugen ist besser als heilen

Gefahrstoffe, Fette, Öle, Schmutz oder schlichtweg Wasser gehören zum Berufsalltag und können unsere Haut schädigen.

Trotzdem ist es vergleichsweise leicht, sie gesund zu erhalten. Wer konsequent die richtigen Handschuhe trägt und außerdem seine Hände mit speziell für die Anforderung im Berufsalltag entwickelten Produkten schützt, reinigt und pflegt, hat wenig zu befürchten.

Der Anstoß für die Hautschutzmaßnahmen im Betrieb muss vom Arbeitgeber kommen, denn er ist für den Gesundheitsschutz verantwortlich. Zuerst werden die Risiken in der Gefährdungsbeurteilung eingeschätzt, darauf folgen die Schutzmaßnahmen. Als fachliche Berater stehen der Betriebsarzt und die Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Seite. (dp)

+ Infos zum Hautschutz im Betrieb
www.bg-verkehr.de | Webcode: 20808092

Unterweisungskarte A6: Hautschutz

Verfahrensablauf beim Auftreten von Hauterkrankungen,
 DGUV Information 250-005
www.bg-verkehr.de/medienkatalog

Die Entzündung an meinen Händen sah zeitweise richtig schrecklich aus. Meine Freunde dachten, das wäre ansteckend, und passten höllisch auf, dass sie mir nicht zu nahe kommen. Das fand ich dann schon sehr belastend.

Ein Betroffener über das Ekzem an seinen Händen

Mit dem Hautarztverfahren helfen wir den Versicherten in allen Phasen der Erkrankung: Das beginnt mit der Abstimmung zwischen Arzt und Betrieb und geht bei Bedarf von der Teilnahme an speziellen Hautschutzseminaren mit persönlichem Hautschutzplan bis zur stationären Therapie. Jeder Fall ist anders – darum sprechen wir von Individualprävention. Die Erfolgsquote ist hoch.

Stefan Peters,
 Abteilung für Berufskrankheiten in der
 Bezirksverwaltung Hamburg

Oft sind ungeeignete, kaputte oder verdreckte Schutzhandschuhe in Kombination mit nachlässiger Hautpflege die Ursache eines Handekzems. Es gibt für annähernd jeden Einsatzzweck den passenden Handschuh – lassen Sie sich beraten. Schutzhandschuhe sind aber kein Ersatz für Hautschutz und Pflege. Darauf sollte man übrigens auch nach Feierabend achten.

Christine Oestereich,
 Referentin für Gefahrstoffe
 bei der BG Verkehr



So lässt sich der Krankenstand senken

Gesundheit bezeichnen die meisten Menschen als das Wichtigste im Leben. Trotzdem wird Deutschlands Bevölkerung immer kränker. Gegensteuern ist angesagt – auch im Betrieb.

Angesichts des überall beklagten Personalmangels beleuchten immer mehr Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber das Thema Gesundheit im beruflichen Umfeld und fragen sich: Wie können wir die Gesundheit der Beschäftigten erhalten und im besten Fall verbessern?

Ein gesunder Betrieb braucht gesunde Beschäftigte

Die WHO (Weltgesundheitsorganisation) definiert Gesundheit als einen Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens. Gesund zu sein bedeutet demnach wesentlich mehr, als nicht krank zu sein. Der betriebliche Gesundheitsschutz umfasst so betrachtet tatsächlich alles und

hat viele Überschneidungen zum klassischen Arbeitsschutz. Denn hier wie dort geht es darum, Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten zu verhindern. Fachkräftemangel, demografischer Wandel und ein hoher Krankenstand zwingen Unternehmerinnen und Unternehmer zum Handeln. Um zukunftsfähig zu sein, müssen sie vier Kernfragen lösen:

- ▶ Wie erhalte ich die Arbeitsfähigkeit meiner Belegschaft?
- ▶ Wie reduziere ich den hohen Krankenstand?
- ▶ Wie schaffe ich es, meine Arbeitskräfte an das Unternehmen zu binden?
- ▶ Wie mache ich meinen Betrieb für Bewerber attraktiv?

Nachhaltigkeit zählt

Viele Unternehmen lassen sich bei der Suche nach neuen Konzepten beraten (zum Beispiel von Aufsichtspersonen der BG Verkehr). Einzelmaßnahmen wie ein Gesundheitstag mit Ernährungsberatung sind zwar besser als gar nichts, werden aber langfristig wenig bewirken. Das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) geht deswegen systematisch vor: Istzustand erfassen, Ursachen analysieren, Ziele definieren, Maßnahmen vorschlagen und umsetzen.

Danach hat sich im Idealfall der Istzustand zum Besseren geändert. Etabliert man die vier Prozessphasen Planen – Umsetzen – Überprüfen und Handeln nachhaltig im Unternehmen, hat man ein Gesundheitsschutzmanagementsystem eingeführt. Das Wort „Management“ definiert bereits Unternehmensleitung und Führungskräfte

Gesund zu sein bedeutet wesentlich mehr, als nicht krank zu sein.

als Verantwortliche. Denn das BGM kann nur wirken, wenn beide Gruppen den notwendigen Veränderungsprozess gemeinsam tragen.

Betriebliche Gesundheitsförderung setzt Akzente

Das Gesundheitsmanagement stellt den Rahmen für alle Maßnahmen im Betrieb dar, die die Gesundheit der Beschäftigten verbessern könnten. Diese praktischen Maßnahmen ohne den „Überbau“ des Managements bezeichnet man als betriebliche Gesundheitsförderung. Dabei unterscheidet man zwei Kategorien:

- ▶ Maßnahmen, die sich auf das Verhalten der Mitarbeiter beziehen, zum Beispiel Sportangebote, Ernährungsberatung, Stressmanagement-Seminare oder eine Schulung zur richtigen Einstellung des Fahrersitzes (verhaltensorientiert).
- ▶ Maßnahmen, die die Arbeitsumgebung betreffen, zum Beispiel die Anschaffung ergonomischer Bürostühle und -tische, gesundes Kantinenessen oder Einsatz rückschonender Arbeitsmittel wie Tragehilfen oder Hubtische (verhältnisorientiert).

Überlegen, was passt

Die Maßnahmen und Veränderungen, die wirklich etwas verändern, sind so individuell wie die Betriebe. Sie ergeben sich aus der Analyse und den vereinbarten Zielen. Dabei können kleine Veränderungen bereits große Wirkung zeigen. Hier ein paar Beispiele aus unseren Mitgliedsunternehmen:

+ Gesund im Kleinbetrieb (iga Report 42)
Broschüre mit Empfehlungen
der Initiative Gesundheit und Arbeit
www.iga-info.de

**Motive und Hemmnisse für Betriebliches
Gesundheitsmanagement (iga Report 20)**
Umfrage und Empfehlungen
www.iga-info.de

**Landkarte der Unterstützenden Übersicht
über Unterstützungsleistungen der
Sozialversicherungsträger**
<https://publikationen.dguv.de>

**So geht's mit Ideen-Treffen
(DGUV Information 206-007)**
www.bg-verkehr.de | Webcode: 20297473

Tipps für die Einführung des Systems im Betrieb

Führungskräfte beteiligen

Weil sie in direktem Kontakt zu den Beschäftigten stehen, sind die Führungsverantwortlichen ein wichtiges Bindeglied, wenn Ziele festgelegt und Maßnahmen umgesetzt werden. Auch hier gilt der Grundsatz: Führung durch Vorbild.

Gefährdungsbeurteilung nutzen

In Unternehmen, die bereits eine qualifizierte Gefährdungsbeurteilung haben, wird die Entwicklung von Gesundheitszielen leichter fallen als in solchen, die bei null beginnen. Ist das System erst einmal eingerichtet, bleibt der Aufwand überschaubar.

Netzwerk bilden

Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsarzt und Sicherheitsbeauftragte bilden sinnvollerweise mit Führungskräften und Personalabteilung einen Gesundheitszirkel, ähnlich wie im Arbeitsschutzausschuss. Die Sozialversicherungsträger (gesetzliche Unfall-, Renten- und Krankenversicherung) unterstützen dabei mit Rat und Tat.

System fest etablieren

Für Mitgliedsbetriebe der BG Verkehr besteht die Möglichkeit, sich ein funktionierendes BGM in Verbindung mit einem Arbeitsschutzmanagementsystem bescheinigen zu lassen. Die Bescheinigung belegt die Qualität sowohl im Betrieb selbst als auch gegenüber Dritten (Personalgewinnung, Kunden).



Die WHO definiert Gesundheit als einen Zustand des vollständigen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlergehens.

- ▶ Die Kolleginnen im Büro empfanden „Spontanbesuche“ oft als stressige Störung. Mit der Einführung fester „Sprechzeiten“ war das Problem gelöst.
- ▶ Nachdem wir ergonomische Matratzen angeschafft hatten, schliefen unsere Fahrer besser und kamen ausgeruht beim Kunden an.
- ▶ Die Beschäftigten haben seltener Rückenschmerzen, nachdem wir eine Schulung zum ergonomisch richtigen Einstellen des Fahrersitzes und der Bürostühle angeboten haben.

Und was könnten Sie in Ihrem Betrieb tun, um den Krankenstand zu senken? Unsere Aufsichtspersonen beraten Sie gern. Sollten Sie nicht wissen, wer für Ihr Unternehmen zuständig ist, finden Sie die Kontaktdaten über die Suche nach Postleitzahlen auf unserer Internetseite.

Heiko Waßmann
Fachreferent für Betriebliches
Gesundheitsmanagement bei der BG Verkehr

Es reicht nicht, irgendwo
einen Apfel hinzustellen.





Dr. Jörg Hedtmann

Leiter des
Geschäftsbereichs
Prävention

Werte

**Sicherheit und Gesundheit haben ihre Basis in einer
freiheitlichen, demokratischen Gesellschaft.**

Wenn Sie im Urlaub ein Land besucht haben, in dem Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit nicht dieselbe Bedeutung zugemessen wird wie bei uns, was haben Sie da gedacht? Na bitte, geht doch auch ohne Absturzsicherung, wenn man etwas aufpasst? Oder: Gut, dass es bei uns verboten ist, den Dieselmotor ohne Absaugung in einem geschlossenen Raum laufen zu lassen?

Wenn aber in einem europäischen Land, in dem bis vor einem Jahr das Alltagsleben sehr ähnlich unserem eigenen war, Zerstörung und Kriegsverbrechen dazu führen, dass die Not keinen Raum mehr lässt, beim Betrieb eines defekten Benzingenerators über die Explosionsgefahr oder die gesundheitlichen Auswirkungen der Gefahrstoffemissionen nachzudenken, dann kann einem die Diskussion über die Pausengestaltung im Homeoffice schon mal im Halse stecken bleiben.

Die Selbstverständlichkeit, mit der wir Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit und die damit verbundene soziale Absicherung als unser gutes Recht betrachten, ist das Ergebnis eines hart erarbeiteten Wohlstands auf der Basis des Lebens in einer freiheitlichen, pluralistischen, demokratischen Gesellschaft. Das sind verteidigungswürdige Errungenschaften, deren Bedeutung wir angesichts unfassbarer Kriegsbilder aus unserer Nachbarschaft besonders wertschätzen sollten. Auch dadurch, dass wir sie weiterhin sehr bewusst mit Leben füllen.

Impressum

Herausgeber:

Berufsgenossenschaft
Verkehrswirtschaft
Post-Logistik
Telekommunikation
Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0

Gesamtverantwortung:

Sabine Kudzielka,
Vorsitzende
der Geschäftsführung

Prävention:

Dr. Jörg Hedtmann,
Leiter des Geschäftsbereichs

Redaktionsleitung:

Dorothee Pehlke (dp)

Redaktion:

Renate Bantz (Bz), Günter Heider (Hd),
Moritz Heitmann (mh), Björn Helmke (bjh)
redaktion@sicherheitsprofi.de

Gestaltung/Herstellung:

contenova UG
Kollwitzstraße 66, 10435 Berlin

Druckerei und Verlag:

Druckhaus Kaufmann
Raiffeisenstraße 29, 77933 Lahr

Leserbriefe und Adressänderungen:

redaktion@sicherheitsprofi.de
Bei Adressänderungen oder Abbestel-
lungen bitte den Zustellcode (steht
oberhalb der Adresszeile) angeben.

Der SicherheitsProfi erscheint
vierteljährlich. Der Bezugspreis ist
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Haben Sie schon
unser Quiz auf
Seite 7 gesehen?**

Die Lösung für
„Testen Sie Ihr Wissen“

Frage 1 – c

Frage 2 – a

Frage 3 – b

Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 9. Januar 2023

So erreichen Sie die BG Verkehr

Hauptverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 3980-0
E-Mail: mitglieder@bg-verkehr.de
info@bg-verkehr.de
praevention@bg-verkehr.de
+ www.bg-verkehr.de

Dienststelle Schiffssicherheit

Brandstwierte 1
20457 Hamburg
Tel.: 040 36137-0
E-Mail: schiffssicherheit@bg-verkehr.de
+ www.deutsche-flagge.de

ASD – Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst der BG Verkehr

Tel.: 040 3980-2250
E-Mail: asd@bg-verkehr.de
+ www.asd-bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hamburg

Ottenser Hauptstraße 54
22765 Hamburg
Tel.: 040 325220-0
E-Mail: hamburg@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Hannover

Walderseestraße 5
30163 Hannover
Tel.: 0511 3995-6
E-Mail: hannover@bg-verkehr.de



Die Hauptverwaltung
der BG Verkehr in
Hamburg-Ottensen.

© BG Verkehr/Ralf Höhne

**Fragen zu einem Arbeitsunfall, zum Versicherungsschutz
oder zu einer Berufskrankheit beantwortet unser Servicecenter unter
Tel.: 040 3980-1010.**

Bezirksverwaltung Berlin

Axel-Springer-Straße 52
10969 Berlin
Tel.: 030 25997-0
E-Mail: berlin@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Dresden

Hofmühlenstraße 4
01187 Dresden
Tel.: 0351 4236-50
E-Mail: dresden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wuppertal

Aue 102
42103 Wuppertal
Tel.: 0202 3895-0
E-Mail: wuppertal@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung Wiesbaden

Wiesbadener Straße 70
65197 Wiesbaden
Tel.: 0611 9413-0
E-Mail: wiesbaden@bg-verkehr.de

Bezirksverwaltung München

Deisenhofener Straße 74
81539 München
Tel.: 089 62302-0
E-Mail: muenchen@bg-verkehr.de

Sparte Post, Postbank, Telekom

Europaplatz 2
72072 Tübingen
Tel.: 07071 933-0
E-Mail: tuebingen@bg-verkehr.de

Abo-Hinweise

Für den Versand des SicherheitsProfi verwenden und speichern wir Ihre Adressdaten. Diese werden ausschließlich und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben zum Datenschutz für den Magazinversand genutzt. Lesen Sie unsere Datenschutzhinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten unter:

+ www.bg-verkehr.de |
Webcode: 18709008



© Thinkstock/iStock/goir/furtaev



Branchenausgaben des SicherheitsProfi

Unser Mitgliedermagazin erscheint in Varianten für die Branchen Güterkraftverkehr, Personenverkehr, Entsorgung, Luftfahrt, Schifffahrt und Post, Postbank, Telekom.

Kostenloser Download im Internet:

+ www.bg-verkehr.de/sicherheitsprofi



***Wie bleibe ich beim
Arbeitsschutz auf
dem neuesten Stand?***

**Ein Klick und Sie
wissen mehr.**



www.bg-verkehr.de/medien/newsletter